

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einführung eines Periodischen Sicherheitsberichts als Ergänzung zur Polizeilichen Kriminalstatistik

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) um einen Periodischen Sicherheitsbericht zu ergänzen, um eine umfassende aktuelle Bestandsaufnahme zur Kriminalitätsentwicklung und Sicherheitslage, Kriminalprävention, insbesondere zur strafrechtlichen Sozialkontrolle und zu deren Effizienz in Berlin darzustellen. Dieser Periodische Sicherheitsbericht soll insbesondere enthalten:

- a) eine Bestandsaufnahme und Zusammenführung der bestehenden Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken unter Einbeziehung wissenschaftlicher Analysen sowie
- b) Sicherheitsbefragungen als Datengrundlage für Aussagen zum kriminalistischen Dunkelfeld.
- c) In jedem Bericht ist ein ausgewähltes Kriminalitäts- bzw. Deliktsfeld als thematischer Schwerpunkt vertieft zu analysieren. Dabei sollen Entwicklungen, Ursachen, Dunkelfeldaspekte sowie Präventions- und Interventionsmaßnahmen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse untersucht werden.

2. Der Bericht ist unter Beteiligung der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zu erstellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. August 2026 zu berichten.

Begründung

Die Entwicklung wirksamer Lösungsansätze im Umgang mit Kriminalität erfordert eine breit gefächerte Bestandsaufnahme der Kriminalitätslage und der damit zusammenhängenden Probleme. Die bestehenden Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken stellen hierfür

umfängliche Informationen bereit, sind jedoch nicht vollends geeignet, die Sicherheitslage umfassend abzubilden. Einschlägige Statistiken, wie die PKS, Staatsanwaltschaftsstatistik und Strafverfolgungsstatistik sind die zentralen Quellen, mit denen das Kriminalitätsaufkommen im Hellfeld und seine Bearbeitung durch die Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichte dargestellt werden kann. Allerdings zeigt jede dieser Statistiken nur einen Ausschnitt dessen, was sich als Kriminalitätswirklichkeit bezeichnen ließe. So wird alljährlich von den Innenminister*innen die PKS vorgestellt, die sodann von politischen Akteur*innen, Presse und Öffentlichkeit individuell interpretiert werden – bis zur Instrumentalisierung für die eigene politische Agenda. Dabei werden Erkenntnisse aus der PKS gezogen, die nicht zutreffend sind.

Fachlich unstreitig ist jedoch, dass die Aussagekraft der PKS begrenzt ist. So gibt sie keine Auskunft zur Kriminalitätsentwicklung, dokumentiert sie doch ausschließlich die von der Polizei erfassten Straftaten (Hellfeld). Die PKS ist insoweit eine Ausgangsstatistik, als sie nur Fälle erfasst, die von der Polizei bearbeitet wurden. Eine Korrektur der Zahlen bzw. ein Abgleich mit Justizstatistiken findet indes nicht statt.

Der Erkenntnisstand bei der Polizei unterliegt zudem zahlreichen Einflüssen, z. B. Anzeigeverhalten: Wer zeigt Sachverhalte an bzw. wer hat Vertrauen in die Polizei dies zu tun oder aus welchen Gründen erfolgt dies nicht? Ausschlaggebend ist grundsätzlich auch die Kontrolldichte bei sogenannten Kontrolldelikten: Eine hohe Anzahl an Kontrollen führt in aller Regel auch zu mehr aufgedeckten und angezeigten Straftaten. Dies gibt aber keine Auskunft darüber, inwiefern die tatsächliche Zahl der Straftaten gestiegen ist.

Problematisch ist die wiederkehrende Fokussierung auf prozentuale Anteile an nicht-deutschen Tatverdächtigen. Denn dies wird als Einfallstor genutzt ohne entsprechende Kontextualisierung, indem ganze Bevölkerungsgruppen anhand ihrer Nationalität – oder teilweise sogar mit Verweis auf den Migrationshintergrund – als vermeintlich „krimineller“ dargestellt werden, als Menschen, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das Kriterium der sogenannten „Nicht-Deutschen“ wird damit im politischen Diskurs unzureichend eingeordnet und für rassistische Debatten instrumentalisiert.

Gemäß bundesweit abgestimmter Definition sind Zugewanderte Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten. Man versucht hier mit dem Merkmal der „Nicht-Deutschen“ eine Gruppe zusammenzufassen, bei der es keine Homogenität in Bezug auf Aufenthaltstitel, Lebenserfahrungen und -umstände gibt. Zwischen Herkunft und Kriminalität gibt es keinen unmittelbaren Zusammenhang, der kriminologisch zielführend ist.

Tatsächliche kriminologische Risikofaktoren für Delinquenz werden in der PKS bisher grundsätzlich nicht erörtert. Intersektionale (Diskriminierungs-) Faktoren wie eine nachteilige soziale und ökonomische Lage, fehlender Zugang zu Bildung, durch gesetzlich geschaffene Arbeitsverbote oder vorangehenden Gewalterfahrungen werden damit nicht berücksichtigt, obwohl sie ursächliche Kriminalitätstreiber sind. So war z. B. 2023 das Armutrisiko von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund (30,01 %) bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (22,5 %) mindestens zwei Mal mal so hoch wie das von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund (14,8 %) bzw. mit Migrationshintergrund (17,0 %).¹

¹<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-armutsgefaehrung.html>, letzter Abruf am 22.11.2024.

Stattdessen schürt das Kriterium der „Nicht-Deutschen“ ein gewisses Bild von Menschen, die sich aufgrund ihres Aufenthaltsstatus anders verhalten würden. Es suggeriert, dass Kriminalität und Herkunftsland kausal miteinander verknüpft seien, was einer wissenschaftlich widerlegten und rassistisch motivierten Grundannahme entspricht.

Mittlerweile zum dritten Mal wurde im November 2021 durch das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Justiz ein bundesweiter Periodischer Sicherheitsbericht veröffentlicht, der eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Kriminalitätsentwicklung und Sicherheitslage in ganz Deutschland vorlegt und die Berichte aus den Jahren 2001 und 2006 fortführt. Auf Landesebene existieren mit Sachsen und Bremen zwei Bundesländer, die sich der Erstellung eines periodischen Sicherheitsberichts verpflichtet haben. Diesen Vorbildern folgend wird der Senat aufgefordert, einen Periodischen Sicherheitsbericht für das Land Berlin erstellen zu lassen.

Den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und fachlichen Unabhängigkeit folgend, wird mit dem Instrumentarium des Periodischen Sicherheitsberichts ein Fundament für eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik geschaffen. Ziel dieses Berichts ist es, ein möglichst umfassendes Bild der Kriminalitätslage zu erstellen, das Erkenntnisse aus den vorhandenen amtlichen Datensammlungen, insbesondere Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafrechtspflegestatistiken in einem Bericht zusammenfasst und zugleich mit Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen zu Erscheinungsformen und Ursachen von Kriminalität verknüpft. Unter Zuhilfenahme weitergehender Erkenntnisse, insbesondere aus dem Bereich der Dunkelfeldforschung und aus Opferbefragungen, wird dieses Lagebild der Kriminalität schließlich wissenschaftlich näher beleuchtet und um Erkenntnisse aus der Betroffenenperspektive ergänzt. Insoweit liefert der Periodische Sicherheitsbericht Entscheidungsgrundlagen für eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik und dient der fortlaufenden Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen und der polizeilichen Praxis für eine effektive und zielgerichtete Kriminalitätsbekämpfung.

Der Bericht ist auf eine langfristige Betrachtung der Kriminalitätslage ausgerichtet und bietet dadurch die Möglichkeit, Ursachen und Entwicklungen von Kriminalitätsphänomenen nachhaltig zu beobachten und zu bearbeiten. Eine Fortschreibung und Aktualisierung des Berichts ist daher parallel zur Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik vorgesehen.

Berlin, den 14. April 2026

Jarasch Graf Franco
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen